

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Kann oder will Innensenator Mäurer keine aktuellen Zahlen zum Kirchenasyl liefern?

Wir fragen den Senat:

Aus welchem Grund kann der Senator für Inneres trotz seiner Berichtspflichten aus § 87 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz und unter Berücksichtigung seiner Zuständigkeit nach § 71 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz keine aktuellen Zahlen zu Kirchenasylfällen im Land Bremen vorlegen?

Angesichts der Tatsache, dass jedwede Abschiebung, auch aus dem Kirchenasyl bzw. aus Kirchengebäuden gemäß § 71 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz in die Zuständigkeit der Landesbehörde fällt und diese nach den Angaben aus der Beantwortung der Reportsbitte (VL 21/3969) den Aufenthaltsort betroffener Personen in einzelnen Kirchengemeinden nicht kennen, wie erklärt der Senat die Diskrepanz, dass einerseits konkrete Abschiebungen aus Gemeinderäumen möglich sind, andererseits jedoch behauptet wird, es gebe keine umfassenden und aktuellen Zahlen zu Kirchenasylfällen im Land Bremen?

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um diese Datenlücke zu schließen und eine rechtssichere sowie vollständige Erfüllung der Berichtspflichten aus § 87 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz zu gewährleisten?

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU